

BEKANNTMACHUNG

Az:6102-105 A2

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 „Miesbacher Straße West“, Faistenhaar; Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 11.06.2014 die 2. Änderung des o.g. Bebauungsplans beschlossen.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Grundstücke Flst. 2107/2 (Baugrundstück), 2166 (Teilfläche Miesbacher Straße), 2166/2 (Teilfläche Gehweg Miesbacher Straße West), 2398 (östliche Teilfläche Erlenweg), Gemarkung Hofolding.

Der Umgriff ist aus nebenstehendem Plan ersichtlich.

Die Änderung hat das Ziel, eine neue Grundstücksaufteilung festzulegen.

Im Rahmen des weiteren förmlichen Aufstellungsverfahrens erfolgt nach Vorliegen eines ersten Entwurfs mit gesonderter Bekanntmachung die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB. In diesem Rahmen können Anregungen vorgebracht werden, die geprüft und abgewogen werden.

Sie können sich über das Bauleitplanverfahren auch auf unserer Internetseite

www.bauleitplanung.brunnthal.de informieren.

Brunnthal, 09.05.2016

Stefan Kern
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen
Amtstafeln am: 25.05.2016

Abnahme am: _____ (frühestens 22.06.2016)

Brunnthal, _____
Im Auftrag

Siegfried Hofmann

